

INTERVIEW: Abla-Geschäftsführerin Katrin Hürlimann über die Lohnverhandlungen mit den Arbeitgebern

«Opposition gegen Lohnerhöhung war gross»

Seit Anfang Mai kämpft Katrin Hürlimann als Geschäftsführerin der Dachorganisation der kantonalen Berufsverbände der landwirtschaftlichen Angestellten (Abla) für bessere Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft.

INTERVIEW: OLIVIER RUPRECHT
«Schweizer Bauer»: Wen vertreten Sie mit der Abla?

Katrin Hürlimann: Die Abla vertritt zurzeit rund 90 Mitglieder. Das sind vor allem Frauen und Männer, die im Gemüsebau, Weinbau, Obstbau und in Forstbetrieben tätig sind. Zudem vertritt die Abla alle übrigen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, die keiner Organisation angehören.

Warum vertritt die Abla nicht mehr Arbeitnehmer?

Wie in anderen Bereichen haben auch wir mit einer Überalterung zu kämpfen. Da müssen wir jetzt neue Wege einschlagen. Zudem fehlt es der Abla momentan etwas an Bekanntheit. Wenn der Bekanntheitsgrad erhöht werden kann und mehr Leute von unserem Angebot erfahren, wird unsere Dienstleistung sicher auch gefragter sein.

An welche Wege denken Sie?

Ein Beispiel: Wir erleben oft, wie bei ausländischen Arbeitnehmern es sofort auch sprachliche Barrieren gibt. So wissen gerade Erntearbeiter, die saisonal in die Schweiz kommen, sehr schlecht über ihre Rechte Bescheid. Solche Anfragen kommen dann bis zu uns. Da könnte ich mir vorstellen, dass solche Arbeitnehmer

automatisch bei uns Mitglied werden könnten und den Mitgliederbeitrag direkt dem Lohn abgezogen werden könnte. Dieser Weg wäre auch für uns einfacher, weil wir dann beim Anruf gleich direkt eine rechtliche Auskunft geben können. Leider können wir nicht gratis arbeiten. Der jährliche Mitgliederbeitrag für Einzelmitglieder ist 40 Franken. Das beinhaltet eine kostenlose Beratung im Bereich des Arbeitsrechts oder bei Lohnfragen bis zu einer Stunde. Längere Auskünfte müssen wir natürlich verrechnen. Aber das ist im Vergleich zu anderen Rechtsauskünften sehr günstig.

Am Montag führten Sie die Lohnverhandlungen mit den Arbeitgebern. Weshalb scheiterten Sie mit der Forderung nach einer Erhöhung der Min-

destrichtlöhne um 100 bis 200 Franken?

An den Lohnverhandlungen nahmen ungefähr 30 Leute respektive Organisationen teil. Neben dem Interessenverein für Arbeitnehmer im Gemüsebau (Ivag) waren wir die einzigen, die mehr Lohn forderten. Deshalb ist

die Opposition alljährlich gross. Uns kam dieses Jahr sicher nicht entgegen, dass man sich nicht persönlich treffen konnte und die Verhandlungen per Videokonferenz geführt werden mussten. Als Grund für die gleichbleibenden Richtlöhne für 2020 wurde schlussendlich das Coronavirus genannt. Die Lage sei wirtschaftlich zu unsicher für eine Lohnerhöhung. Zudem argumentierten die Arbeitgeber, dass eine Erhöhung der Mindestlöhne kontraproduktiv für die Einführung der neuen Normalarbeitsverträge (NAV) wäre.

Die Arbeitnehmer sind also den Arbeitgebern hoffnungslos ausgeliefert?

Natürlich kommt in den Lohnverhandlungen die Übermacht der Arbeitgebervertreter zum Tragen. Da sind wir klar in der Minderheit. Wenn David gegen Goliath am Tisch sitzt, ist es immer schwierig, dass David etwas rausholen kann. Da sind wir

ganz klar auf den Goodwill der Arbeitgeber angewiesen.

Was nehmen Sie sich für die Lohnverhandlungen 2021 vor?

Da nehmen wir natürlich jene Leute beim Wort, die heuer mit dem Coronavirus argumentiert haben. Dann sollen auch die NAV wieder aufs Tapet kommen, wo der Kanton St. Gallen ab 2021 eine Vorreiterrolle übernehmen wird. Die Kantone können zur Umsetzung aber nicht verpflichtet werden, weil das ganz normal über die Regierungsräte der jeweiligen Kantone läuft. Für uns ist die Einführung des neuen NAV vor allem darum wichtig, weil damit die Arbeitszeit auf unter 50 Stunden gesenkt wird. Unser Ziel ist es, dass der neue NAV des Kantons St. Gallen als Muster-NAV von allen Kantonen umgesetzt wird, damit würde die Arbeitszeit auf unter 50 Stunden gesenkt werden.

Der Mindestlohn liegt in der Landwirtschaft heute bei 3300 Franken. Die realen Löhne sind doch heute schon höher.

Da kommt es immer darauf an, welche Arbeitnehmer man betrachtet. Gerade bei kleinen Betrieben gehe ich nicht davon aus, dass sie das Maximum der Lohnrichtlinien bezahlen. Ganz einfach, weil das für die Betriebe gar nicht möglich ist. Bei grösseren Betrieben frage ich mich, ob wirklich höhere Löhne bezahlt werden können. Wenn ich mit anderen Branchen vergleiche stelle ich mir eine grundsätzliche Frage: Wer bringt uns das Essen auf den Tisch? Das ist nicht der Versicherer, sondern die Arbeiter in der Landwirtschaft, die ohne 13. Monatslohn arbeiten und lange Arbeitstage haben. Viele Schweizer würden zu diesen Ar-

beitsbedingungen nicht arbeiten wollen. Deshalb brauchen wir die ausländischen Erntehelfer. Schlussendlich gehen die Leute lieber dreimal im Jahr in die Ferien oder kaufen sich ein neues Auto, statt etwas mehr für Lebensmittel auszugeben. Das ist das Problem und deshalb liegt für viele Betriebsleiter kein höherer Lohn seiner Angestellten drin.

Also kritisieren Sie mehr die ganze Wertschöpfungskette als die Betriebsleiter?

Ja. Und deshalb sollten wir beim System ansetzen, damit letztlich ein höherer Lohn bezahlt werden kann. Das ganze Preisgefüge der Produkte stimmt heute nicht. Wenn man darum kämpfen muss, dass ein Kilogramm Kirschen 20 Rappen mehr kostet, dann finde ich das für Schweizer Verhältnisse bedenklich. Die Arbeit muss durch eine vernünftige Entlohnung abgolgten werden. *Bild: zvg SEITE 5*

ZUR PERSON

Katrin Hürlimann ist seit Mai 2020 in einem 20-Prozent-Pensum Geschäftsführerin der Dachorganisation der kantonalen Berufsverbände der landwirtschaftlichen Angestellten (Abla). Die 36-Jährige ist gelernte Kauffrau, absolvierte die Handelsschule und bildete sich zum Paralegal CAS weiter. Zuletzt war sie 7½ Jahre am Bezirksgericht Uster ZH tätig. Daneben hilft sie auf dem Landwirtschaftsbetrieb mit Milchproduktion, Pferdepension und Obstmosterei ihres Ehemanns und dessen Bruder in Freudwil ZH mit. *rup*

